

Protokoll17. Stadtteilbeiratssitzung Faldera, 09.02.2022

Protokoll17. Stadtteilbeiratssitzung Faldera, 09.02.2022

Beginn: 18:30 Uhr, Mensa Gemeinschaftsschule Faldera

Teilnehmer: Werner Didwischus, Stadtteilversteher
Monika Gripp
Wilfrid Gripp
Mathis Hansen
Harmke Janssen, stellv. Stadtteilversteherin
Jörg Neumann
Rainer Schilling

Gäste: 34 Bürger/innen
Oberbürgermeister Herr Bergmann
OB- Sekretärin Frau Dumath
Seniorenbeirat, Herr Stanull
Ratsherren Klimm, Poch und Micheel
Schulleiter, Herr Freund
Polizeistation Faldera, Frau Gille, Herr Rathjen
Holsteinischer Courier, Frau Meyer
SWN, Frau Chernatzki, Herr Liekfeldt
Ratsfrau Dannheiser und Ratsherr Kluckhuhn fehlen entschuldigt

TOP 1

Eröffnung durch Stadtteilversteher Werner Didwischus um 18:30 Uhr. Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf geltende Corona- Regeln.

TOP 2

Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3

Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4

Rainer Schilling wird einstimmig zum Protokollführer gewählt.

TOP 5

Niederschriften der Sitzungen vom 12.08.2021 und 19.10.2021 werden einstimmig genehmigt

TOP 6

Nach Begrüßung des Oberbürgermeisters Herr Bergmann wird diesem durch den Stadtteilversteher das Wort erteilt.

Protokoll 17. Stadtteilbeiratssitzung Faldera, 09.02.2022

In einer kurzen Rede wies der Oberbürgermeister auf seine vorangegangene Bürgersprechstunde hin. Folgende Punkte wurde dort angesprochen:

- Schulische Ausstattung, Stichworte Digitalisierung, WLAN
- Zu wenig Kita- Plätze im Stadtteil Faldera
- Es gibt keinen Hausarzt im Stadtteil - Grundsätzlich soll in der Verwaltung z.B. über die Schaffung medizinischer Versorgungszentren nachgedacht werden.
- Wohnsituation im Stadtteil - Als Lösungsansatz wird, unter anderem, vorgeschlagen große Grundstücke alter Siedlungshäuser ggf. zu teilen. Mitarbeiter des Bauamtes sollen dabei unbürokratisch unterstützen.
- Die Ansiedlung der Gaststätte Titanic in der Ehndorfer Straße bereitet Bürgern Sorge. Stichwort: Rechte Szene - diese Gaststätte könne nun mal nicht verboten werden und muss deshalb irgendwo eröffnen dürfen.
- Sauberkeit im Stadtteil - Die Mitarbeiter des TBZ arbeiten am Limit, zusätzliche Mitarbeiter können aus Kostengründen jedoch nicht eingestellt werden. Der OB appelliert an die Eigenverantwortung der Anwohner.
- Mobilitätskonzept - hier sollte jeder Bürger möglichst innerhalb kurzer Zeit eine Möglichkeit zur Beförderung bekommen, Stichwort: 15 Minuten Stadt

12

51

63

32

70

61

Im Anschluss an die Rede des OB kam es zu Fragen und Hinweisen an den OB:

- Die Digitalisierung bei der Stadt sollte dringend vorgebracht werden. So könnten z.B. neue Baugebiete anschaulicher vorgestellt werden, die Bürgerbeteiligung würde deutlich vereinfacht werden. In der Verwaltung ist bereits ein MA damit beschäftigt im Rahmen des Geoinformationssystems zu digitalisieren
- Ein Sprecher der Gaststätte Titanic erklärte, dass es sich um eine ganz normale „Kneipe“ handle und sich deshalb kein Bürger ängstigen muss, dass sich dort Rocker oder Rechtsradikale aufhalten. Es gab Widersprüche aus Reihen der Anwesenden. Der OB betonte, dass er die Gaststätte nicht besuchen werde.
- Sauberkeit im Stadtteil, als Anregung sollten mehr Behälter mit Hundekotbeuteln und Mülleimer aufgestellt werden. Der OB appelliert nochmals an die Eigenverantwortung der Anwohner.
- Die Autobahn ist einigen Anwohnern nach dem 6 spurigen Ausbau zu laut.
- Straße „Am Teich“ hat keinen Radweg. Dies ist einigen Anwohnern für die Fahrt in die Innenstadt zu gefährlich. Im Rahmen des Mobilitätskonzept werden auch solche kritischen Abschnitte betrachtet und bewertet. Es sind auch Besuche/ Befragungen an den Schulen geplant.
- Das Stadtarchiv ist mit nur einer Person unterbesetzt, so dass man nicht zu jeder Zeit in Unterlagen einsehen könne.

61

32

70

40

TOP 7 - Info der SWN zur Verlegung von Glasfaserkabeln im Stadtteil

Frau Chernatzki und Herr Liekfeldt zeichneten den Verlauf der anstehenden Arbeiten auf und teilten Informationen zu eventuellen Hausanschlüssen mit. Ferner wiesen Sie auf eine Online-Infoveranstaltung am 15.02.22 hin. Die Glasfaserleitungen sollen auch bis in die kleinen Stichstraßen geführt werden. Private Hausanschlüsse können kostenlos hergestellt werden, dazu ist aber zunächst

Protokoll17. Stadtteilbeiratssitzung Faldera, 09.02.2022

ein Vertragsabschluss bis zum 01.07.2022 erforderlich. Für die Anschlüsse im Haus stellen die SWN einen Service- Techniker zur Verfügung. Das Glasfasernetz wird jedoch erst ab 2023 bis 2025 komplett fertiggestellt sein.

TOP 8 - Straßenbenennung im Baugebiet 185

Der Stadtteilbeirat beschließt einstimmig die Namen Helene Weber und Dr. Elisabeth Selbert für die Straßenbenennung im B-Plan 185 vorzuschlagen. Zusätzlich wird angeregt die Straßenschilder mit einem Zusatz zu versehen, aus dem hervorgeht, welche Bedeutung diese Frauen haben. (siehe Anlage 1)

61
16

TOP 9 – Anträge

Es liegen 2 Anträge vor

- Antrag A (siehe Anlage) von Herrn Wilfrid Gripp, Installation von Umweltbeschilderungen. Diesem Antrag stimmt der Stadtteilbeirat einstimmig zu.
- Antrag B (siehe Anlage) von Herrn Wilfrid Gripp, Aufstellung eines Müllbehälters in der Flensburger Str. Diesem Antrag stimmt der Stadtteilbeirat einstimmig zu.

70
63

TOP 10 - Anwohnerfrage, Anregungen, Beschwerden

- Siehe auch TOP 6, Bürgerfragen an den OB.
- Im Einmündungsbereich Wernershagener Weg / Bogenstraße ist die Sicht durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge behindert.
- Der Belag in der Augustenburger Straße ist schadhaft und müßte saniert werden
- Der kombinierte Fuß- und Fahrradweg im Schwarzer Weg wächst zu. Statt der ursprünglichen 2m sind z.Teil nur 1,30 Meter nutzbar
- In der Franz-Wieman-Straße ist der Straßenbelag nach mehreren Reparaturen an der Wasserversorgung uneben, es bildeten sich Senken in denen das Niederschlag- oder auch Tauwasser sammelt
- Wie ist es um die Wasserleitung in der Franz-Wieman-Straße bestellt? Es mussten wiederholt Rohrbrüche behoben werden
- Das Areal um die Wittorfer Burg verwildert immer mehr. Hinweise auf die Wallburg sind kaum noch zu erkennen. Wird hier etwas geändert werden?
- Es wird bemängelt, das nicht genug Kita- Plätze vorhanden sind
- Es wird nachgefragt, ob an einer Bordsteinabsenkung im Bereich Penny Ehndorfer Straße gearbeitet wird. Diese wurde im Rahmen der Fahrradtour zum Masterplan Mobilität am 29.09.2021 eingefordert um eine Querung zu erleichtern.

32
66
70
51
61

TOP 11 – Beschlußkontrolle

Die Kontrolle wurde von allen Mitgliedern des Stadtteilbeirates durchgeführt und einstimmig angenommen.

Protokoll17. Stadtteilbeiratssitzung Faldera, 09.02.2022

TOP 12 - Mitteilungen / Verschiedenes

- Der „Neubau einer Druckrohrleitung im Wernershagener Weg“ wird begonnen und soll im September fertig gestellt sein. Der „Fachdienst Tiefbau und Grünflächen“ führt dazu eine Informationsveranstaltung für unmittelbare Anlieger durch.
- 2022 soll eine Bevölkerungszählung (Zensus) durchgeführt werden, die Stadt sucht hierfür noch Interviewer.
- Auf dem Spielplatz in der Tonderner Str. wurde ein mangelbehaftetes Spielgerät entfernt. Die Spielplatzversorgung in Faldera ist z.Z. sehr schlecht. Die Spielplätze Meisenweg und Bogenstraße befinden sich in Planung oder Vorbereitung. Das Grünflächenamt aktualisiert das Spielplatzentwicklungskonzept.
- „Wir machen Neumünster sauber“ findet am 27.03.22 statt, Treffpunkt: 11:00 Uhr Ukerplatz.

66
70

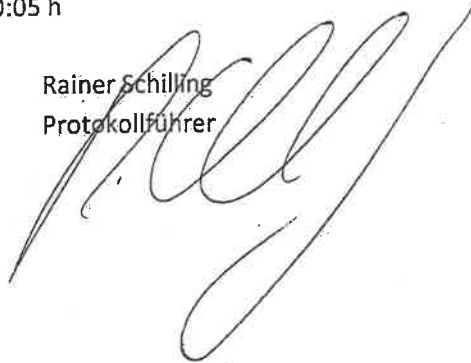
Anlagen: Antrag A
 Antrag B
 Straßenbenennung, Lebensläufe: Helene Weber und Dr. Elisabeth Selbert

Ende der Sitzung um 20:05 h

Werner Didwischus
Stadtteilversteher



Rainer Schilling
Protokollführer



Dr. Elisabeth Selbert

1896 – 1986

Eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“

Im August 1948 wurde von den 11 Ländern der Westzonen auf Herrenchiemsee ein Konvent mit von ihnen entsandten Mitgliedern einberufen. Es handelte sich um ein Sachverständigen-gremium, das den Auftrag hatte, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Nach 13tägiger Beratung lag der sogenannte „Herrenchiemsee-Bericht“ vor, er bildete die Arbeitsgrundlage für den vom September 1948 bis Mai/Juni 1949 in Bonn tagenden „Parlamentarischen Rat“.

Während im Konvent auf Herrenchiemsee nur Männer vertreten waren, setzte sich der aus 65 stimmberechtigten Mitgliedern zusammengesetzte Parlamentarische Rat aus 61 Männern (94 %) und 4 Frauen (6%) zusammen. Dieses Ungleichgewicht mutet aus heutiger Sicht seltsam an, sagt aber nichts aus über die Kraft und Durchsetzungsfähigkeit dieser Frauen:

Dr. Elisabeth Selbert und Frieda Nadig von der SPD, Helene Weber von der CDU und Helene Wessel von der Deutschen Zentrumspartei (ab 1953 SPD).

In Bezug auf die verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau hatte der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee die Regelung der Weimarer Verfassung übernommen und folgende Fassung vorgeschlagen:

„Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“!

Während es, aus unterschiedlichen Gründen, die drei anderen Frauen zunächst bei dieser Formulierung belassen bleiben wollten, strebte Elisabeth Selbert ein vollständiges und individuelles Grundrecht an, also eines, das sich nicht auf das Wahlrecht und den Zugang zu öffentlichen Ämtern beschränkte. Sie übernahm die Initiative und überzeugte zunächst die Parteifreundin Frieda Nadig von der Notwendigkeit ihres Anliegens. Nachdem es ihnen gemeinsam gelungen war, die Vorbehalte an der Spitze ihrer Partei zu überwinden, legte die SPD den von Elisabeth Selbert formulierten Grundsatz:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“

den Gremien des Parlamentarischen Rates zur Entscheidung vor. Es gab heftigen Widerstand und nachdem der Antrag zweimal abgelehnt wurde, mobilisierte Elisabeth Selbert unter großem persönlichen Einsatz die Öffentlichkeit. Diese Kampagne, in der, wie es heißt, „waschkörbeweise“ Protestscheiben den PR erreichten, war so erfolgreich, dass sich nun auch Helene Weber und Helene Wessel mit den SPD-Frauen zusammaten. Gemeinsam erreichten sie ein Einlenken des PR und setzten den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Absatz 2 GG durch; gleiches gilt für die Festlegung einer befristeten Übergangsregelung im Art. 117 Abs. 1 GG. Die Annahme des Antrags erfolgte einstimmig; der Kampf und der Einsatz hatten sich gelohnt.

Es bleibt das Verdienst von Elisabeth Selbert, dass sie, gegen alle anfänglichen Vorbehalte und Widerstände im PR, die von ihr als notwendig erkannte grundgesetzliche Festlegung zur Gleichstellung der Frauen durchzusetzen. Sie hat für ihre Arbeit und ihren Einsatz im Parlamentarischen Rat auf diesem und weiteren Rechtsgebieten viele hohe öffentliche Ehrungen erhalten, zahlreich sind in ganz Deutschland Straßen und Einrichtungen nach ihr benannt worden.

Es sei noch angemerkt, dass es letztlich bis 1977 dauerte, ehe sich Grundsatz der Gleichberechtigung auch im Ehe- und Familienrecht niederschlug. Das Ringen um die Gleichstellung blieb weiterhin ein zäher Prozess, aber der Anfang war getan.

Persönliche Daten: (entnommen aus der Broschüre „Mütter des Grundgesetzes“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

22.09.1896	geboren als Martha Elisabeth Rohde in Kassel; Mutter Hausfrau, Vater Justizoberwachtmeister
1919	Gemeindeverordnete (SPD) der Gemeinde Niederzwehren; heute Stadtteil von Kassel
1920	Eheschließung mit Adam Selbert; zwei Söhne im Laufe der Ehe
1926-1929	Jurastudium in Marburg und Göttingen; 1930 Promotion, Thema: „Ehezerrüttung als Scheidungsgrund“
1934	Eröffnung einer Anwaltskanzlei
1945	Mitarbeit im Ausschuss zur Neuordnung der Justizverwaltung in Kassel
1946	Mitglied im Bezirks- und Parteivorstand der SPD
1945-1946	Mitglied der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen
1946-1952	Stadtverordnete in Kassel
1946-1958	Landtagsabgeordnete des Landes Hessen (SPD)
1948-1949	Mitglied des Parlamentarischen Rates; Hauptausschuss
1958	Rückzug aus allen politischen Ämtern; bis zu ihrem 85. Lebensjahr Anwältin in eigenem Anwaltsbüro für Familienrecht
09.06.1986	in Kassel verstorben.

Helene Weber

1881 - 1962

Eine der vier Mütter des Grundgesetzes

Im August 1948 wurde von den 11 Ländern der Westzonen auf Herrenchiemsee ein Konvent mit von ihnen entsandten Mitgliedern einberufen. Es handelte sich um ein Sachverständigen-Gremium, das den Auftrag hatte, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Nach 13tägiger Beratung lag der sogenannte „Herrenchiemsee-Bericht“ vor, er bildete die Arbeitsgrundlage für den vom September 1948 bis Mai/Juni 1949 in Bonn tagenden „Parlamentarischen Rat“ (PR).

Während im Konvent auf Herrenchiemsee nur Männer vertreten waren, setzte sich der aus 65 stimmberechtigten Mitgliedern zusammengesetzte Parlamentarische Rat aus 61 Männern (94 %) und 4 Frauen (6%) zusammen. Dieses Ungleichgewicht mutet aus heutiger Sicht seltsam an, sagt aber nichts aus über die Kraft und Durchsetzungsfähigkeit dieser Frauen:

Helene Weber von der CDU, Dr. Elisabeth Selbert und Frieda Nadig von der SPD und Helene Wessel von der Deutschen Zentrumspartei (ab 1953 SPD).

Unter diesen Frauen war Helene Weber die Lebensälteste und in Bezug auf Parlamentsarbeit die Erfahrenste. In den PR entsandt wurde sie auf Drängen der von ihr mitgegründeten Frauenarbeitsgemeinschaft der CDU (heute Frauen Union), die ihre Anliegen mindestens durch eine Frau in dem männerdominierten Gremium vertreten wissen wollten. Sie wirkte als Mitglied im Ausschuss für Wahlrechtsfragen sowie im Ausschuss für Grundsatzfragen, und sie übernahm die Funktion einer Schriftführerin im Präsidium des Rates. Sie war eine aktive und engagierte Katholikin, ihre politische Haltung hatte hier ihre Grundlage und Prägung. Schwerpunkte ihres Engagements im PR waren der Kampf um Regelungen zum Schutz von Ehe und Familie, um das Elternrecht sowie um den Anspruch von Müttern auf Schutz und Fürsorge durch die Gemeinschaft (Art. 6 und 7 GG) und außerdem der – vergebliche – Einsatz, zusammen mit Frieda Nadig, für eine Festlegung von Lohngleichheit für Männer und Frauen.

In der Frage der Gleichstellungsregelung verhielt sich Helene Weber anfangs zurückhaltend und neigte der an die Weimarer Verfassung angelehnten Formulierung zu; danach sollten Männer und Frauen dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben. In dieser Formulierung lag eine Beschränkung der Gleichberechtigung auf das Wahlrecht und den Zugang zu öffentlichen Ämtern. In der von Elisabeth Selbert angestoßenen Debatte ging es jedoch darum, ein vollständiges und individuelles Grundrecht auf Gleichberechtigung von Mann und Frau im GG festzuschreiben. Hiergegen gab es heftigen Widerstand innerhalb des PR. Nachdem die Auseinandersetzung auch in der Öffentlichkeit geführt wurde und sich zu einer bemerkenswerten Protestaktion entwickelte, ließ sich Helene Weber inhaltlich überzeugen und tat sich mit den anderen Frauen zusammen. Gemeinsam erreichten sie ein Einlenken des PR und setzten den Gleichheitsgrundsatz in der von Elisabeth Selbert formulierten Fassung durch: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“!

Für ihr lebenslanges politisches und gesellschaftliches Wirken ist Helene Weber vielfach öffentlich mit hohen Auszeichnungen geehrt worden, u. a. bereits 1930 mit der Ehrendoktorwürde der Universität Münster. In ganz Deutschland sind zahlreiche Straßen und Einrichtungen nach ihr benannt worden.

Persönliche Daten (entnommen aus der Broschüre „Mütter des Grundgesetzes“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

17.03.1881	geboren als Helene Auguste Weber in Elberfeld; Vater Volksschullehrer; Vorsitzender des Ortsverbands der Zentrumspartei
1905-1909	Studium Romanistik, Philosophie, Geschichte in Bonn und Grenoble; ab 1909 Oberlehrerin in Bochum, ab 1911 in Köln
1911	Eintritt in den Frauenstimmrechtsverband
1916	Gründung und Leitung der Sozialen Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB), Köln
1918	Vorstandsmitglied im KDFB, Gründungsmitglied und lebenslang Vorsitzende des Vereins Kath. Sozialbeamtinnen
1919-1920	Abgeordnete der Weimarer Nationalversammlung (Zentrum)
1920	Erste weibliche Ministerialrätin der Weimarer Republik im preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt
1924-1933	Reichstagsabgeordnete (Zentrum), seit 1927 Fraktionsvorstand
1933	Entlassung auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“
1946-1947	Mitglied des ersten Landtags in Nordrhein-Westfalen (CDU)
1948-1949	Mitglied im Parlamentarischen Rat; Grundsatzausschuss
1948-1956	Mitbegründerin und Vorsitzende der Frauenarbeitsgemeinschaft der CDU (ab 1956 Frauen Union)
1949-1962	Mitglied des Bundestages für die CDU, Vorsitz des Familienrechtsausschusses
1952-1959	Vorsitzende des Müttergenesungswerks
25.07.1962	in Bonn verstorben

Wilfrid Gripp
BgSchM Stadtteilbeirat Faldera

10.01.2022

An den Stadtteilbeirat Faldera

Antrag Umweltbeschilderung

Bitte beraten Sie folgenden Antrag auf Ihrer nächsten Sitzung.

Antrag:

Der Stadtteilbeirat Faldera bittet die Verwaltung im Stadtteil Faldera Plakate zu installieren die auf die Folgen von Umweltverschmutzung durch weggeworfenen Müll hinweisen. Als Motiv soll das Plakat „unbeliebte Naturbewohner“ der Gemeinde 72270 Baiersbronn Verwendung finden. Das Plakat und die Nutzungsrechte liegen diesem Antrag als PDF- Datei bei. Sie sind unter http://cms-baiersbronn.aufwind-solutions.de/assetDB2.0/run_extern.php?pid=baiersbronn-2014&action=show_web_gallery&id=baae675f53aef4ef7d8ddf9236e403e8 im Internet abrufbar

70
63

Begründung:

Wir haben Grünflächen und Naherholungsräume die zum verweilen und erholen einladen. Diese grünen Lungen sind ein Aushängeschild des Stadtteils und als solche erhaltenswert und zu pflegen.

Immer wieder, besonders während der Aktion “wir machen Neumünster sauber“ fällt auf welchen Mengen an Müll in der Natur herum liegen. Dieser besteht aus achtlos und unüberlegt Weggeworfenem. Dieser Unrat verschandelt und belastet die Natur über Jahre, Jahrzehnte ja sogar mehrere hundert Jahre.

Um das Bewusstsein zu schärfen und zu besserem Umgang mit der Natur anzuregen ist ein visualisierter Hinweis hilfreich. Das vorgeschlagene Plakat der Schwarzwald- Gemeinde Baiersbronn spricht verschieden Abfallsorten an und benennt diese auf witzige Weise.

Unbeliebte Naturbewohner

(die leider noch nicht vom Aussterben bedroht sind und ihre Verrottungszeiten)

Kleiner Schluckspecht
Liquor cadaveri
bis 50.000 Jahre

Pappiges Becherlein
Coffea warmicum
bis 50 Jahre

Maultäschle
Maskus nixkuss
450 Jahre

Gelbes Schalentier
Rutschus bananicum
1–3 Jahre

Weißer Rotzling
Pöpel schnupfus alba
1–5 Jahre

Großmauliges Blattwerk
Presse blablaba
1–3 Jahre

Blauer Dunstling
Tabacci rauchica
2–7 Jahre

Geknickter Dürstling
Trapattoni babbela
500–1.000 Jahre

Alter Dosenhopf
Dosis knitter
500 Jahre

Gemeiner Beutler
Säckuli plasticus
bis 120 Jahre

Gefüllter Dungfang
Stinki bombulus windeli
500–800 Jahre

Unterstützen Sie uns dabei, die rasante und oft gut getarnte Vermehrung dieser Naturbewohner zu stoppen. Hat man sie einmal entdeckt, lassen sie sich ohne Widerstand aufsammeln und in ihren ursprünglichen Lebensraum – den Abfalleimer – bringen. Werden Sie aktiv für eine lebenswerte Umwelt!

Gerne stellen wir unser Plakat „Unbeliebte Naturbewohner“ zu Zwecken der Umweltbildung sowie zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei zum Download zur Verfügung. Bitte beachten Sie dabei zwingend die nachfolgenden Nutzungsrechte und –bedingungen.

Sie erhalten den Downloadlink per E-Mail nach Bestätigung der Nutzungsbedingungen und Ausfüllen des Formulars am Ende dieser Seite. Bitte prüfen Sie auch Ihren Spam-Ordner

Nutzungsrechte und Nutzungsbedingungen für Firmen, Organisationen, Gemeinden oder sonstige öffentliche Einrichtungen

- Die Nutzung ist gestattet für folgende Nutzungsarten:
 - Social-Media-Kanäle, Websites
 - in Online und Printmedien wie z. B. Flyer, Kataloge, Magazine, Pressemitteilungen
 - oder als Plakat (z.B. in Infokästen oder an Wanderwegen)
- Das Nutzungsrecht wird als einfaches Nutzungsrecht sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt eingeräumt.
- **Das Nutzungsrecht ist inhaltlich eingeschränkt ausschließlich zu Zwecken der Umweltbildung sowie zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz der Umwelt!**
- Die Einräumung von einfachen Nutzungsrechten an Dritte ist nur insoweit möglich, als diese Dritten Kooperationspartner sind und die Kooperation die Umweltbildung und/oder Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz der Umwelt beinhaltet (z. B. bei Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen, Vereinen und Bildungseinrichtungen).
- Die Nutzung des Bildes „Unbeliebte Naturbewohner“ ist ausschließlich im Originalzustand gestattet. Eine Bearbeitung ist nicht erlaubt, mit Ausnahme von Formatanpassungen und einer Rahmenumgebung. Der Einbau von Logos oder Schriften direkt in das Bild ist untersagt. Die Copyrightangabe der Baiersbronn Touristik darf nicht entfernt werden.
- Jegliche kommerzielle Auswertung sowie jegliche Nutzung außerhalb der inhaltlichen Beschränkung sind nicht gestattet.

Nutzungsrechte und Nutzungsbedingungen für private Zwecke / Privatpersonen

- **Die Nutzung seitens Privatpersonen ist ausschließlich im privaten Raum gestattet!**
- **Sollte das Plakat auf öffentlichem Gelände angebracht werden bitten wir um vorherige Abstimmung mit der entsprechenden Gemeinde/Stadt sowie die Beachtung der Nutzungsbedingungen für Firmen, Organisationen, Gemeinden oder sonstige öffentliche Einrichtungen.**
- Die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte ist nicht gestattet.

- Die Nutzung des Bildes „Unbeliebte Naturbewohner“ ist ausschließlich im Originalzustand gestattet. Eine Bearbeitung ist nicht erlaubt, mit Ausnahme von Formatanpassungen und einer Rahmenumgebung. Der Einbau von Logos oder Schriften direkt in das Bild ist untersagt. Die Copyrightangabe der Baiersbronn Touristik darf nicht entfernt werden.
- Jegliche kommerzielle Auswertung sowie jegliche Nutzung außerhalb der inhaltlichen Beschränkung sind nicht gestattet.

Haftungsausschluss

Die Baiersbronn Touristik kann keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der Angaben übernehmen. Die Zahlen wurden aus frei zugänglichen Quellen im Internet recherchiert.

Baiersbronn | Stand April 2021

Formular ausfüllen und Plakat anfordern

Bitte füllen Sie das nachfolgende Formular aus. Gerne senden wir Ihnen dann den Link zum Download des Plakats an die angegebene E-Mailadresse. Bitte prüfen Sie auch Ihren Spam-Ordner, sollte der Downloadlink nicht per E-Mail ankommen!

Vorname *

Nachname *

E-Mailadresse *

Organisation/Firma/Privat *

Verwendungszweck

Ich bestätige, dass ich oben stehende Nutzungsrechte gelesen habe und sie akzeptiere. *

Ich bestätige, dass ich oben stehende Nutzungsrechte gelesen habe und sie akzeptiere.

Wilfrid Gripp
BgSchM Stadtteilbeirat Faldera

23.01.2022

An den Stadtteilbeirat Faldera

Antrag: Aufstellung eines Müllbehälters Flensburger Straße

Bitte beraten Sie folgenden Antrag in der folgenden Sitzung

Antrag

Der Stadtteilbeirat bittet die Verwaltung im Stadtteil Faldera, an der Nordseite der Flensburger Straße Abfallbehälter mit einem Spender für Hundekotbeutel aufzustellen.

| 70

Begründung:

Die Westseite der Flensburger Straße ist als schützenswerter Trockenrasen ausgelegt. Wenn aber Hunde ihr großes Geschäft dort erledigen, wird der Boden gedüngt. Was nicht Sinn der Sache ist. Dann wachsen dort auch Pflanzen, die dort nicht hingehören.

Der Trockenrasen ist ein Sammelplatz für Insekten und einige Arten von Schmetterlingen. Da mein Garten direkt an dem Trockenrasen angrenzt, sehe ich diese Vielfalt.

Wilfrid Gripp